

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

Finanzierung der freien Träger der Pflegekinderhilfe

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15927
vom 19. Juni 2023
über Finanzierung der freien Träger der Pflegekinderhilfe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Haushaltstiteln werden die freien Träger der Pflegekinderhilfe finanziert?
2. Welche Summen standen dafür in den Jahren 2005 bis 2022 jeweils zur Verfügung?
3. Welche Summen standen dafür in den Jahren 2005 bis 2022 jeweils den einzelnen freien Trägern der Pflegekinderhilfe zur Verfügung?

Zu 1., 2. und 3.: Die Finanzierung von Organisationsleistungen (u. a. Überprüfung, Vermittlung, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien) im Rahmen der Vollzeitpflege gemäß § 33 Sozialgesetzbuch – Aches Buch (SGB VIII), die durch freie Träger der Pflegekinderhilfe erbracht werden, erfolgt aus bezirklichen Mitteln, Kapitel 4042, Titel 67142 auf der Grundlage von Fachleistungsstunden, die fallbezogen nach erbrachter Leistung abgerechnet werden.

Die Differenzierung der Ausgaben im Sinne der Fragestellung zu 2. kann erst ab dem Jahr 2011 vorgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt wurden umfangreiche Änderungen in der Produktsystematik vorgenommen, so dass es erst ab diesem Zeitpunkt möglich ist,

eine vergleichbare und plausible Kostenentwicklung darzustellen. Nachfolgender Tabelle kann die Finanzierung dieser Leistung für die Jahre 2011 bis 2022 entnommen werden.

*Organisationsleistungen
der Vollzeitpflege
Ist-Ausgaben nach Jahren in €*

Jahr	Ist-Ausgaben in €
2011	2.728.796
2012	2.723.369
2013	2.824.688
2014	2.860.981
2015	2.928.961
2016	2.785.052
2017	2.935.590
2018	2.754.796
2019	2.250.470
2020	2.925.782
2021	3.246.452
2022	3.301.866

Quelle: SenFin Transferausgabenstatistik

Eine detaillierte trägerbezogene Darstellung der einzelnen fallbezogenen Kosten aller Bezirke ist statistisch nicht möglich.

4. Nach welchen Kriterien erfolgen die Zuwendungen an die freien Träger der Pflegekinderhilfe? Inwieweit spielen Fallzahlen eine Rolle? Falls Fallzahlen ein Kriterium sind: Zuwendungen in welcher Höhe erhalten freie Träger der Pflegekinderhilfe pro Kind und Monat? (Gegebenenfalls nach unterschiedlichen Formen der Pflege differenzieren.)

Zu 4.: Die Leistungen der Freien Träger der Berliner Pflegekinderhilfe erfolgen auf der Grundlage von Trägerverträgen, die von den bezirklichen Jugendämtern mit den Trägern abgeschlossen werden. Die vertraglich gebundenen Aufgaben der freien Träger orientieren sich am Mustervertrag gemäß Ausführungsvorschriften zur „Rahmenkonzeption Pflegekinderdienst Berliner Jugendämter“ (AV-PKD) vom 01.07.2018 – zuletzt geändert am 17.07.2021.

<https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rechtsvorschriften/ausfuehrungsvorschrift-zur-aenderung-der-ausfuehrungsvorschriften-zur-av-pkd.pdf?ts=1683109061>

Die Höhe der Kosten ergibt sich aus den vom Bezirk gebuchten Leistungen.

5. Welche Erhöhungen der Zuwendungen an die freien Träger der Pflegekinderhilfe gab es seit 2005? Aus welchen Gründen erfolgten diese Erhöhungen?

Zu 5.: Die Finanzierung der Leistungen erfolgt nicht über Zuwendungen, sondern über Fachleistungsstunden. Die Höhe des Fachleistungsstundensatzes für die ambulant durch den freien Träger erbrachten Leistungen ist in Anlage D.1 des Berliner Rahmenvertrages für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der Fassung vom 01.09.2022 geregelt und unterliegt der regelmäßigen pauschalen Fortschreibung. Der aktuelle, seit 01.01.2023 gültige Fachleistungsstundensatz für ambulante Leistungen liegt bei 73,62 Euro.

Berlin, den 05. Juli 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie